

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Öffentliche Mahnung der Stadtkasse Lübbenau/Spreewald                                  | Seite 2 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“             | Seite 2 |
| 3. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2013 | Seite 2 |

## Öffentliche Mahnung

Die Stadtkasse Lübbenau/Spreewald macht darauf aufmerksam, **dass zum 1. Juli 2013**

- Grundsteuern A und B und
- Hundesteuern

**für Jahreszahler 2013 fällig waren.**

**Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.**

Die am 1. Juli 2013 fällig gewesenen Abgaben werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist nach § 240 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden.

**Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben.** Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg gebührenpflichtig.

Lübbenau/Spreewald, 13. Juli 2013

Stadtkasse

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt mit den Maschinenkrautungsarbeiten in der 28. KW im Einzugsgebiet Lübbenau, Ragow, Zerkwitz, Krimnitz und Hindenberg.

Die Unterhaltungsarbeiten werden in Ragow beginnen. Die Handkrautung an schwer zugänglichen Gewässern erfolgt bereits.

Die Anlieger werden gebeten, gemäß § 30 WHG sowie § 2 der Satzung des Verbandes, die Betretung des Unterhaltungsstreifens durch den Verband zu gewähren. Auskunft erteilt Frau Möbus, Telefon 035433 5926-12.

gez. *Rainer Schloddarick*  
Geschäftsführer

## Aus der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen

### Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2013

#### **Beschluss-Nummer: 043-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt das Projekt „Stolpersteine“ der Schülerinnen und Schüler des Jahrganges 11 des Paul-Fahlisch-Gymnasiums zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Anm.: Initiatoren des Projektes „Stolpersteine“ sind Denis Adolph, Vivien Bergmann, Christin Höbel, Melanie Hoffmann, Tobias Jenchen, Jessica Leder, Katja Mey und Philipp Ruff sowie die betreuenden Lehrer dieses Projektes Frau Pohler und Herr Neuer.

#### **Beschluss-Nummer: 012-2013/A (Antrag der Fraktion „Die Linke“)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. Die Stadtverwaltung der Stadt Lübbenau/Spreewald wird beauftragt, Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung am geplanten kommunalen Windpark zu ermitteln.
2. Der Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald wird beauftragt, mit den Stadt- und Überlandwerken Luckau-Lübbenau Gespräche zu führen, mit dem Ziel, die Betreibung des geplanten Windparks von der SÜLL durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 012-2013 II. Ausfertigung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, den Abschluss des anliegenden Projektvertrages „Kommunaler Windpark“ mit der GIG - Grundstücks- und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH, Luisenstraße 3 - 5 in 37269 Eschwege - auf der Grundlage der Rahmenkonzeption, die als Anlage Vertragsbestandteil sein soll - unter Aufhebung des Beschlusses 012-2013 I. Ausfertigung vom 20.02.2013.

Der Beschluss-Nummer 012-2013/A (Antrag der Fraktion „Die Linke“) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 026-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:

1. die drei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

2. den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Bilanzvolumen von 121.425.456,85 € und einem Jahresüberschuss von 555.801,22 €. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 023-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt das Ausschließen als Zweckverbandsmitglied bzw. die Abwicklung des Zweckverbandes Gewässerrandstrei-

fenprojekt. Der Bürgermeister wird beauftragt die Verhandlungen mit dem Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt zu führen und die Auseinsetzungsvereinbarung zur weiteren Entscheidungsfindung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 030-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des Konzeptes (Anlagen) die Vorbereitung und Durchführung der 700 Jahrfeier der Stadt Lübbenau/Spreewald mit einem Programmbudget in Höhe von 200.000,00 € zuzüglich der Personalstellen für das Projektbüro.  
Abstimmungsergebnis:  
einstimmig

#### **Beschluss-Nummer: 031-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Gestaltung des Tunnels auf der Grundlage der Ziele des Lübbenauer Viertelkonzeptes.

Die Finanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass mindestens 15.000,00 € aus Sponsoring Mitteln abgesichert werden können.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 033-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das FFW- Gebäude einschl. Grundstück in Groß Beuchow (Flurstück 268/Flur 3) an den Vorhabenträger der Corvus Group GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rabe unter folgenden Bedingungen zu veräußern

1. Der Investor übernimmt 2/3 der Grundstücks- und Gebäudkosten für die Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes, max. jedoch 100.000 € als Kaufpreis für das Grundstück.
2. Der Neubau des FFW-Gebäudes an dem Ersatzstandort (Flur 3 Flurstück 158/2) der unbebauten Fläche an der Zufahrt zum Sportplatz erfolgen, vorausgesetzt es findet eine Einigung zwischen Käufer und Verkäufer statt (Kaufangebot siehe BV 032-2013).
3. Es wird in 2013 die Planung des FFW-Gebäudes bis zur Leistungsphase 4 beauftragt und das Bauantragsverfahren eingeleitet.

Die Kosten hierfür werden von der Stadt getragen. Alles Weitere regelt ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor gem. Pkt. 1.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 027-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/1/12 „Quartier Alte Huttung Teilfläche 1“ vom 29.02.2012 (Beschluss Nr. 004-2012) aufzuheben.

Die Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald ist nicht erforderlich.

Auf Grund von § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer 029-2013 Anlage 1**

Anlage 1: T 1 Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Der Landrat, Schreiben vom 28.11.2012 und vom 02.04.2013

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer 029-2013 Anlage 2**

Anlage 2: T 3 Landesamt für Bauen und Verkehr, Schreiben vom 28.11.2012 und vom 19.03.2013

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer 029-2013 Anlage 3**

Anlage 3: T 6 Landesbetrieb Straßenwesen, Schreiben vom 13.12.2012 und vom 08.04.2013

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer 029-2013 Anlage 4**

Anlage 4: T 7 Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 04.12.2012

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer 029-2013 Anlage 5**

Anlage 5: T 8 DB Services Immobilien GmbH, Schreiben vom 16.11.2012, vom 10.12.2012 und vom 28.03.2013

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss- Nummer 029-2013 Anlage 6**

Anlage 6: T 9 Deutsche Bahn AG, Betrieblicher Umweltschutz, Schreiben vom 19.04.2013 (E-Mail)

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer 029-2013 Anlage 7**

Anlage 7: B 1. = Stellungnahme vom 02.02.2013 und vom 13.02.2013 (Ortsbeirat Boblitz)

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer 029-2013 Anlage 8**

Anlage 8: B 2. = Stellungnahme vom 11.04.2013

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 029-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 47d Abs. 1 Satz 2 BImSchG den Lärmaktionsplan 2012/2013 für die Stadt Lübbenau/Spreewald als Handlungsgrundlage zur Minderung von Umgebungslärm.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 028-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 041-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ wird zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 1.759.642,84 € und einem Jahresüberschuss von 54.458,53 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren (-18.092,67 €) verwendet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleiter des Eigenbetriebes Lübbenauer Immobilienverwaltung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

#### **Beschluss-Nummer: 035-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106 (2) in Verbindung mit § 102 Brandenburger Kommunalverfassung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Drebkauer Straße 1  
03226 Vetschau  
mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.  
Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

**Beschluss zu der Vorlage 042-2013 (Antrag Frau StV Krahl)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Beschlussvorlage 042-2013 in den Bauausschuss zu verweisen.  
Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 042-2013**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Auswertung der Anlage 1, für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2013 einen Satzungsänderungsvorschlag einzubringen.  
Abstimmungsergebnis:  
**zurückgestellt**

**Beschluss-Nummer: 039-2013**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Entscheidung über die Vergabe der Baumaßnahmen

- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Delphinbad
- Umbau und Sanierung der Gaststätte Wotschofska
- Sanierungsmaßnahmen Rathaus Lübbenau (Umbau Archivlüftung, Erneuerung der Beleuchtung - Fördermittelantrag)

auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald zu übertragen.  
Die Bestätigung der Vergabeleistungen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald.  
Abstimmungsergebnis:  
Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 01.07.2013

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister